

# Hüttenbesuch in Österreich

01.07.2021, 10:00 Uhr

Österreich ist ein Mekka für Bergfexe: Hohe Gipfel, liebliche Täler, große Wände, ein weites Hüttenetz stehen auf der Haben-Seite der Alpen-Republik. Für die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe gelten nun ab 01.07. weitere Lockerungen. Folgende Regeln müssen bei Tagesbesuch oder einer Hüttenübernachtung beachtet werden.

## Botschaft an die Übernachtungsgäste auf Alpenvereinshütten für die kommende Sommersaison

1. Besuche unsere Hütten nur **gesund** und mit **gültigem Zutrittstest bzw. mit Nachweis der Testausnahme!**
2. Bringe deinen **eigenen Mund-Nasen-Schutz** und **dein eigenes Handtuch** mit!
3. **Reserviere deinen Übernachtungsplatz** – ohne Reservierung kein Schlafplatz!
4. Nächtigung nur mit **eigenem Schlafsack und Kissenbezug** möglich (leichter Daunen- oder Sommerschlafsack – kein Hüttenschlafsack)!
5. **Nimm für Mehrtagestouren Selbsttests mit!**
6. Bei **Selbstversorgerhütten** informiere dich im Vorfeld über die Nutzungsbedingungen – auch hier gilt die **Reservierungspflicht!**

## Das muss ein Tagesgast beachten

Wichtige Lockerungen ab 1. Juli sind u.a. **die Aufhebung der Maskenpflicht** (gilt für Gäste & Personal der Hütte) und der **Mindestabstand von 1m muss nicht mehr eingehalten werden**. Die Zutrittskontrolle durch ein negatives Corona-Testergebnis bleibt bestehen- auch für Tagesgäste.

Hier eine kurze Übersicht zu Regeln:

- **Zutrittstests: 3-G-Regel (getestet-genesen-geimpft)**  
Gäste müssen bei der Anreise ein gültiges negatives Testergebnis, Impfzertifikat oder Bestätigung der Genesung vorweisen.
- Es besteht **keine Maskenpflicht** mehr - dies gilt fürs Personal als auch für die Gäste.
- der **Mindestabstand von 1 m muss ebenfalls nicht mehr eingehalten** werden.
- **Registrierungspflicht:** vollständiger Name, Telefonnummer oder Emailadresse müssen angegeben werden. *Diese Pflicht wird ab 22. Juli ebenfalls aufgehoben.*
- Grundsätzlich gelten die gleichen **Vorgaben zum Händewaschen, Abstand und Kontaktbeschränkungen** wie im Tal!
- Die **gekennzeichneten Laufwege und Sitzflächen** sind für jeden Gast bindend. Dies gilt auch für die Anweisungen des Personals.

## Zusätzliche Infos für eine Übernachtung auf einer Alpenvereinshütte

- **Reservierungspflicht des Schlafplatzes auf der Hütte** - ohne Reservierung keine Übernachtungsmöglichkeit.

- **Übernachtung nur mit eigenem Schlafsack** (leichter Daunensack- oder Sommerschlafsack, kein Hüttenschlafsack); es werden keine Decken ausgegeben!  
**Details dazu sind vor Anreise immer mit den Hüttenwirtsleuten abzustimmen.**  
**[Im DAV-Shop gibt es passende Schlafsäcke](#)**
- Aus Gründen des Umweltschutzes (Reduzierung des Papiermülls) als auch aus hygienischen Gründen bitte **ein eigenes kleines Handtuch** einpacken.
- **Beim Hüttenpersonal ist ein negatives Testergebnis vorzuweisen.** Bitte organisiere dein Testergebnis *vor dem Aufenthalt* auf der Hütte. Die Organisation einer Teststation am Berg ist zu aufwändig und organisatorisch nicht umsetzbar. Folgende Tests sind zugelassen:
  - Negativer PCR-Test (Gültigkeit: 3 Tage)
  - Negativer Antigentest aus Teststraße, Apotheke, etc. (Gültigkeit: 2 Tage)
  - Antigentests zur Eigenanwendung (digital), in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird (Gültigkeit: 1 Tag)
  - Auch Selbsttests vor Ort werden einen Zutritt ermöglichen. Dieser Test gilt allerdings nur für diesen einen Besuch und nur in der betreffenden Hütte.
- **Geimpfte** (ab Tag 22 nach der Erstimpfung) sind von der Testpflicht befreit und müssen ihre Impfung mittels Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck nachweisen.
- **Genesene** sind ein halbes Jahr nach Genesung von der Testpflicht befreit. Nachweis per Absonderungsbescheid, Antikörpertest etc.
- **Kinder unter 12 Jahren** sind in Österreich ab dem 1. Juli ebenfalls von der Testpflicht befreit.

## Grenzübertritt nach Österreich

Für die **Einreise aus Deutschland nach Österreich** besteht seit dem 13. Mai für geimpfte, genesene und getestete Personen keine Quarantänepflicht mehr. Eine Einreiseanmeldung ist seit dem 10. Juni nicht mehr notwendig. Für die **Rückreise nach Deutschland aus Österreich** gelten auf dem Landweg keine Einschränkungen mehr - die Reisewarnung wurde aufgehoben. Flugreisende müssen weiterhin einen negativen Test vorweisen bzw. Impfung oder Genesung belegen. Aktuelle Infos zum Thema Einreise nach Österreich gibt es bei der [deutschen Botschaft in Wien](#) oder beim [Auswärtigen Amt](#).